



Medien-Information

24. Februar 2006

Zwischenergebnis der Vogelgrippe-Untersuchungen: Keine neuen H-Fälle

KIEL. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat das Zwischenergebnis der Untersuchungen im Landeslabor bekannt gegeben. Bis heute wurden 491 tote Vögel untersucht. Mittlerweile 488 Beprobungen erbrachten ein negatives Untersuchungsergebnis, das heißt eine Infektion mit dem Vogelgrippevirus H5N1 konnte als Todesursache ausgeschlossen werden.

Bei den sechs Fällen, die gestern noch ungeklärt waren, entwickelte sich zwischenzeitlich folgendes Bild:

1. Zwei Enten aus der Nähe von Neustadt bzw. Timmendorfer Strand (Kreis Ostholstein) waren, wie heute schon bekannt gegeben, mit dem Virustyp H5N1 infiziert; bislang konnte vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) als dem nationalen Referenzlabor allerdings nicht festgestellt werden, ob es sich um die hoch ansteckende Variante des Erregers oder den niedrig ansteckenden Typ handelt, der keine Maßnahmen erforderlich macht. Endgültige Ergebnisse des FLI hierzu sind erst in der nächsten Woche zu erwarten.
2. Ein Blesshuhn aus dem Kreis Ostholstein ist, wie das FLI feststellte, eindeutig nicht mit H5N1 infiziert gewesen.
3. Damit ist eine solche Infektion noch bei drei Kadavern fraglich, bei je einer Möwe aus Neumünster, aus Nordfriesland und aus dem Kreis Ostholstein.

Über die telefonische Info-Hotline des Landes gingen bisher über 900 Anrufe ein. Sie steht unter der Rufnummer 0431 / 160 6666 weiterhin für Fragen der Bevölkerung zur Verfügung.

Auch der Kreis Ostholstein bietet für seine Bürgerinnen und Bürger eine eigene Telefon-Hotline an, die täglich von 7.00 – 20.00 Uhr unter der Rufnummer 04521 / 788 755 zu erreichen ist.

Daneben wird auch das Informationsangebot des Landwirtschaftsministeriums im Internet laufend aktualisiert und kann rund um die Uhr auf der Startseite des Ministeriums (<http://www.mlur.schleswig-holstein.de>) unter der Überschrift „Vogelgrippe“ aufgerufen werden.

Die in Ostholstein jetzt eingerichteten Schutz- und Überwachungszonen beziehen sich ausschließlich auf die dortigen Geflügelhaltungen. Für die Bevölkerung gibt es dadurch keine Beschränkungen. Der Aufenthalt im Freien ist ohne Gefährdung weiter möglich.

Das Ministerium betont daher erneut, dass es bezüglich der Vogelgrippe keinen Grund zur Panik gibt. Es handelt sich vorrangig um eine Tierkrankheit, die nur schwer auf den Menschen übertragen werden kann.

Geflügel, gerade aus heimischer Produktion, kann bis auf weiteres gefahrlos gebraten, gekocht oder anders gegart verzehrt werden.